

Bunjes
Umsatzsteuergesetz

Umsatzsteuergesetz

Kommentar

Begründet von

Dr. Johann Bunjes †
Vors. Richter am Finanzgericht

Reinhold Geist †
Steuerberater

Erläutert von

Dr. Harald Brandl
Richter am Bundesfinanzhof

Dr. Hans-Hermann Heidner
Richter am Bundesfinanzhof i. R.

Dr. Christian Korn, LL.M.
Steuerberater

Dr. Martin Robisch
Steuerberater

25., neubearbeitete Auflage 2026



Zitierweise:
Bunjes/Autor UStG § ... Rn. ...

beck.de

ISBN PRINT 978 3406 84181 1

© 2026 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck
(Adresse wie Verlag)

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark
Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen

chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort zur 25. Auflage

Da ist sie also nun: Die 25. Auflage des Bunjes. Das ist für einen Kommentar ein herausragender Erfolg, der in allererster Linie darauf zurückzuführen ist, dass Sie, liebe Leserinnen und Leser, uns über all die Jahre die Treue gehalten haben. Dieses Jubiläum gibt aber auch Anlass, einmal einen Blick zurück zu werfen. Vor 45 Jahren, also ein weiteres Jubiläum, sind die Gründer Johannes Bunjes und Reinhold Geist zusammen mit Helga Zeuner zu der Auffassung gelangt, dass es eines weiteren Umsatzkommentars bedürfe. Der C.H.Beck-Verlag hat sich dieser Erkenntnis nicht verschlossen und so kam 1981 die erste Auflage auf den Markt, zunächst noch kleinformatig mit einem Umfang von knapp 700 Seiten. Damals führte die Umsatzsteuer, zumindest im Rahmen der Betriebsprüfung, noch ein Nischendasein und umsatzsteuerliche Erkenntnisse kamen eher als Nebenprodukt bei Prüfung der „wichtigen Steuern“, Einkommen- und Körperschaftsteuer, zum Tragen. Und wenn von der Richtlinie die Rede war, dann war damit die Umsatzsteuerrichtlinie des BMF gemeint, nicht aber die 6. EG-Richtlinie, die zwar bereits seit 1977 galt, die aber noch niemand so wirklich zur Kenntnis nahm. Nun hat sich die Situation in den letzten 45 Jahren grundlegend geändert. Die Umsatzsteuer ist zur aufkommensstärksten Steuer aufgestiegen und ist auch in der rechtlichen Wahrnehmung gleichberechtigt neben die Ertragsteuern getreten. Zudem ist die harmonisierte Umsatzsteuer aufs Engste mit dem Unionsrecht verflochten und die Mehrwertsteuersystemrichtlinie der EU hat rechtlich weitaus größere Bedeutung als der nationale Umsatzsteuer-Anwendungserlass, der als Verwaltungsregelung zur Anwendung des Umsatzsteuergesetzes inzwischen an die Stelle der Umsatzsteuerrichtlinien des BMF getreten ist. Die ungeheure Dynamik und der stete Wandel des Umsatzsteuerrechts hat die Autoren und den Verlag im Jahr 2011 veranlasst, den Bunjes seit der 10. Auflage als Jahreskommentar herauszugeben. Insofern dürfen wir also gewissermaßen ein dreifaches Jubiläum feiern, weil es sich um die 25. Auflage eines Kommentars handelt, dessen Erstveröffentlichung 45 Jahre zurückliegt und der seit nunmehr 15 Jahren als Jahreskommentar erscheint. Der Schritt hin zum Jahreskommentar war mutig, aber erforderlich, weil die Vielzahl an jährlichen Änderungen durch Unionsgesetzgeber und nationalen Gesetzgeber, durch Rechtsprechung und Verwaltung eine ständige Aktualisierung erforderlich gemacht haben.

Damit zurück in die Gegenwart: Auch seit der Voraufgabe haben sich zahlreiche Änderungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung ergeben, die in der Rechtsanwendung berücksichtigt werden müssen. Der Überblick kann an dieser Stelle – wie immer – nur kursorischer Natur sein. Die von der breiten Öffentlichkeit wohl am deutlichsten wahrgenommene gesetzliche Änderung ist die dauerhafte Anwendung des ermäßigten Steuersatzes auf Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen durch das StÄndG 2025. Interessant sind darüber hinaus die Erstkommentierung zum neuen § 21b und die Ausführungen in den Vorbemerkungen zu § 1 zur neuen Zuständigkeit des EuG.

Aus der Rechtsprechung ist das Urteil des EuG T-689/24, Dyrektor Krajowej Informacji Skarbowej hervorzuheben, mit dem das Gericht die bisherige Beurteilung des Zeitpunktes der Berechtigung zum Vorsteuerabzug – auch die des EuGH – in Frage stellt. Auch die EuGH-Urteile C-101/24 und C-409/24 bis C-411/24 zur umsatzsteuerlichen Behandlung von In-App-Käufen und zur Anwendung des ermäßigten Steuersatzes auf Nebenleistungen zur Beherbergung muss man bei der Rechtsanwendung im Blick haben. Darüber hinaus verdient eine Vielzahl weiterer Entscheidungen nicht nur des BFH, sondern auch der Finanzgerichte Beachtung.

Vorwort zur 25. Auflage

Gesondert zu erwähnen sind einige der letzten Entscheidungen des im Sommer 2025 aufgelösten XI. Senats zu § 14c, die in Teilen einen neuen Blick auf die Vorschrift erfordern.

Ein herzlicher Dank gilt unserer aus dem „Bunjes-Team“ nicht mehr wegzudenkenden Lektorin Juliane Schmalfuß, die uns wie immer in vielfältiger Weise unterstützt und mit vielen sinnvollen Anregungen geholfen hat.

Unser besonderer Dank gilt aber wie immer Ihnen, unseren Leserinnen und Lesern. Ohne Sie hätte der Kommentar nicht über einen Zeitraum von 45 Jahren hinweg bestehen können. Das ist für uns Motivation und Ansporn, Ihnen mit dem Bunjes ein Werk an die Hand zu geben, mit dem Sie sich nicht nur effizient und zeitsparend, sondern vor allem zutreffend und umfassend über die aktuellen Regelungen des Umsatzsteuerrechts und die damit verbundenen Probleme und Fallstricke ins Bild setzen können.

Im März 2026

Die Verfasser

Bearbeiterverzeichnis

<i>Dr. Harald Brandl</i>	§§ 3, 13–13c, 18–18h, 22g, 24–25a, 25d, 26–26c, 27b, 30
<i>Dr. Hans-Hermann Heidner</i>	§§ 4, 4a, 4c, 8, 9, 12, 15, 15a, 18i–18k, 22, 22f–23a, 25e, 25f
<i>Dr. Christian Korn</i>	§§ 2–2b, 3a–g, 10, 14–14c, 16, 17, 19, 19a, 20, 22a–e
<i>Dr. Martin Robisch</i>	Vor § 1, §§ 1–1c, 4b, 5–7, 11, 21, 21a, 21b, 25b, 25c, 27, 27a, 28, 29

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 25. Auflage	V
Bearbeiterverzeichnis	VII
Abkürzungsverzeichnis	XIII

Übersicht über die Gesetzesänderungen

1. Umsatzsteuergesetz (UStG)	XXIII
2. Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (UStDV)	XXVII
3. Einfuhrumsatzsteuer-Befreiungsverordnung (EUStBV)	XXIX
4. Fahrzeuglieferungs-Meldepflichtverordnung (FzgLiefgMeldV)	XXIX
5. Umsatzsteuer-Anwendungserrlass (UStAE)	XXX

Umsatzsteuergesetz (UStG)

Erster Abschnitt. Steuergegenstand und Geltungsbereich

Vor § 1 Einleitende Hinweise zum Umsatzsteuerrecht	1
§ 1 Steuerbare Umsätze	19
§ 1a Innergemeinschaftlicher Erwerb	142
§ 1b Innergemeinschaftlicher Erwerb neuer Fahrzeuge	170
§ 1c Innergemeinschaftlicher Erwerb durch diplomatische Missionen, zwischenstaatliche Einrichtungen und Streitkräfte der Vertragsparteien des Nordatlantikvertrags	177
§ 2 Unternehmer, Unternehmen	181
§ 2a Fahrzeuglieferer	302
§ 2b Juristische Personen des öffentlichen Rechts	305
§ 3 Lieferung, sonstige Leistung	334
§ 3a Ort der sonstigen Leistung	464
§ 3b Ort der Beförderungsleistungen und der damit zusammenhängenden sonstigen Leistungen	528
§ 3c Ort der Lieferung beim Fernverkauf	535
§ 3d Ort des innergemeinschaftlichen Erwerbs	553
§ 3e Ort der Lieferungen und Restaurationsleistungen während einer Beförderung an Bord eines Schiffs, in einem Luftfahrzeug oder in einer Eisenbahn	557
§ 3f [aufgehoben]	560
§ 3g Ort der Lieferung von Gas, Elektrizität, Wärme oder Kälte	560

Zweiter Abschnitt. Steuerbefreiungen und Steuervergütungen

§ 4 Steuerbefreiungen bei Lieferungen und sonstigen Leistungen	564
§ 4 Nr. 1 (Ausfuhrlieferungen und Lohnveredelungen; ig. Lieferungen) ..	579
§ 4 Nr. 2 (Versorgung der Seeschifffahrt und der Luftfahrt)	588
§ 4 Nr. 3 (Grenzüberschreitende Beförderungen)	589
§ 4 Nr. 4 (Lieferung von Gold an Zentralbanken)	594
§ 4 Nr. 4a (Umsatzsteuerlagerregelung – weggefallen)	594
§ 4 Nr. 4b (Lieferungen vor der Einfuhr)	599
§ 4 Nr. 4c (Lieferung mittels elektronischer Schnittstelle)	599
§ 4 Nr. 5 (Vermittlung steuerfreier Umsätze)	601

Inhaltsverzeichnis

§ 4 Nr. 6	(Leistungen der Bundesbahn im Grenzbereich, Lieferungen an Drittlandsabnehmer, Personenbeförderungen zwischen inländischen Seehäfen und der Insel Helgoland, Restaurationsumsätze auf Seeschiffen)	604
§ 4 Nr. 7	(Leistungen an NATO-Mitglieder)	606
§ 4 Nr. 8	(Geld- und Kapitalverkehr)	610
§ 4 Nr. 9	(Verkehrsteuerpflichtige Vorgänge)	635
§ 4 Nr. 10	(Versicherungsumsätze)	643
§ 4 Nr. 11	(Bausparkassen- und Versicherungsvertreter)	645
§ 4 Nr. 11a	(Deutsche Bundespost TELEKOM)	648
§ 4 Nr. 11b	(Postdienstleistungen)	648
§ 4 Nr. 12	(Nutzungsüberlassung von Grundstücken und Grundstücksteilen)	652
§ 4 Nr. 13	(Leistungen der Wohnungseigentümergeinschaften)	668
§ 4 Nr. 14	(Heilberufe)	669
§ 4 Nr. 15	(Gesetzliche soziale Einrichtungen)	707
§ 4 Nr. 15a	(Medizinische Dienste)	708
§ 4 Nr. 15b	(Eingliederungsleistungen)	709
§ 4 Nr. 15c	(Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben)	711
§ 4 Nr. 16	(Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime)	712
§ 4 Nr. 17	(Lieferung von menschlichen Organen, Blut, Frauenmilch; Krankentransport)	728
§ 4 Nr. 18	(Wohlfahrtsverbände)	729
§ 4 Nr. 18a	(Parteigliederungen)	736
§ 4 Nr. 19	(Blinde, Blindenwerkstätten)	737
§ 4 Nr. 20	(Kulturelle Einrichtungen)	741
§ 4 Nr. 21	(Privatschulen)	746
§ 4 Nr. 21a	(weggefallen)	761
§ 4 Nr. 22	(Erwachsenenbildung)	762
§ 4 Nr. 23	(Versorgung von Jugendlichen zu Erziehungs- und Ausbildungszwecken)	768
§ 4 Nr. 24	(Jugendherbergswerk)	775
§ 4 Nr. 25	(Einrichtungen der Jugendhilfe)	776
§ 4 Nr. 26	(Ehrenamtliche Tätigkeit)	781
§ 4 Nr. 27	(Personalgestaltung durch geistliche Vereinigungen bzw. für Land- und Forstwirtschaft)	782
§ 4 Nr. 28	(Lieferung oder Verwendung von Gegenständen, die steuerfreien Tätigkeiten dienen)	785
§ 4 Nr. 29	(Dem Gemeinwohl dienende Zusammenschlüsse von Personen)	786
§ 4a	Steuervergütung für Leistungsbezüge zur Verwendung zu humanitären, karitativen oder erzieherischen Zwecken im Drittlandsgebiet ...	790
§ 4b	Steuerbefreiung beim innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen	793
§ 4c	Steuervergütung für Leistungsbezüge europäischer Einrichtungen ...	798
§ 5	Steuerbefreiungen bei der Einfuhr	801
§ 6	Ausfuhrlieferung	819
§ 6a	Innergemeinschaftliche Lieferung	850
§ 6b	Konsignationslagerregelung	916
§ 7	Lohnveredelung an Gegenständen der Ausfuhr	935

Inhaltsverzeichnis

§ 8	Umsätze für die Seeschifffahrt und für die Luftfahrt	940
§ 9	Verzicht auf Steuerbefreiungen	947

Dritter Abschnitt. Bemessungsgrundlagen

§ 10	Bemessungsgrundlage für Lieferungen, sonstige Leistungen und innergemeinschaftliche Erwerbe	963
§ 11	Bemessungsgrundlage für die Einfuhr	1024

Vierter Abschnitt. Steuer und Vorsteuer

§ 12	Steuersätze	1033
§ 13	Entstehung der Steuer	1112
§ 13a	Steuerschuldner	1139
§ 13b	Leistungsempfänger als Steuerschuldner	1148
§ 13c	Haftung bei Abtretung, Verpfändung oder Pfändung von Forderungen	1198
§ 13d	[aufgehoben]	1214
§ 14	Ausstellung von Rechnungen	1215
§ 14a	Zusätzliche Pflichten bei der Ausstellung von Rechnungen in besonderen Fällen	1278
§ 14b	Aufbewahrung von Rechnungen	1290
§ 14c	Unrichtiger oder unberechtigter Steuerausweis	1296
§ 15	Vorsteuerabzug	1333
§ 15a	Berichtigung des Vorsteuerabzugs	1435

Fünfter Abschnitt. Besteuerung

§ 16	Steuerberechnung, Besteuerungszeitraum und Einzelbesteuerung	1461
§ 17	Änderung der Bemessungsgrundlage	1476
§ 18	Besteuerungsverfahren	1521
§ 18a	Zusammenfassende Meldung	1587
§ 18b	Gesonderte Erklärung innergemeinschaftlicher Lieferungen und bestimmter sonstiger Leistungen im Besteuerungsverfahren	1605
§ 18c	Meldepflicht bei der Lieferung neuer Fahrzeuge	1611
§ 18d	Vorlage von Urkunden	1614
§ 18e	Bestätigungsverfahren	1619
§ 18f	Sicherheitsleistung	1625
§ 18g	Abgabe des Antrags auf Vergütung von Vorsteuerbeträgen in einem anderen Mitgliedstaat	1631
§ 18h	Verfahren der Abgabe der Umsatzsteuererklärung für einen anderen Mitgliedstaat	1636
§ 18i	Besonderes Besteuerungsverfahren für von nicht im Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmern erbrachte sonstige Leistungen	1645
§ 18j	Besonderes Besteuerungsverfahren für den innergemeinschaftlichen Fernverkauf, für Lieferungen innerhalb eines Mitgliedstaates über eine elektronische Schnittstelle und für von im Gemeinschaftsgebiet, nicht aber im Mitgliedstaat des Verbrauchs ansässigen Unternehmern erbrachte sonstige Leistungen	1655
§ 18k	Besonderes Besteuerungsverfahren für Fernverkäufe von aus dem Drittlandsgebiet eingeführten Gegenständen in Sendungen mit einem Sachwert von höchstens 150 Euro	1668
§ 19	Besteuerung der Kleinunternehmer	1678

Inhaltsverzeichnis

§ 19a	Besonderes Meldeverfahren für die Anwendung der Steuerbefreiung in einem anderen Mitgliedstaat	1706
§ 20	Berechnung der Steuer nach vereinnahmten Entgelten	1711
§ 21	Besondere Vorschriften für die Einfuhrumsatzsteuer	1726
§ 21a	Sonderregelungen bei der Einfuhr von Sendungen mit einem Sachwert von höchstens 150 Euro	1737
§ 21b	Sonderregelungen bei der Nutzung der zentralen Zollabwicklung nach Artikel 179 des Zollkodex der Union	1746
§ 22	Aufzeichnungspflichten	1749
§ 22a	Fiskalvertretung	1775
§ 22b	Rechte und Pflichten des Fiskalvertreters	1778
§ 22c	Ausstellung von Rechnungen im Fall der Fiskalvertretung	1781
§ 22d	Steuernummer und zuständiges Finanzamt	1783
§ 22e	Untersagung der Fiskalvertretung	1785
§ 22f	Besondere Pflichten für Betreiber einer elektronischen Schnittstelle ..	1786
§ 22g	Besondere Pflichten für Zahlungsdienstleister, Verordnungsermächtigung	1800

Sechster Abschnitt. Sonderregelungen

§ 23	[aufgehoben]	1822
§ 23a	Durchschnittssatz für Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes	1822
§ 24	Durchschnittssätze für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	1825
§ 25	Besteuerung von Reiseleistungen	1861
§ 25a	Differenzbesteuerung	1883
§ 25b	Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte	1904
§ 25c	Besteuerung von Umsätzen mit Anlagegold	1930
§ 25d	[aufgehoben]	1936
§ 25e	Haftung beim Handel über eine elektronische Schnittstelle	1937
§ 25f	Versagung des Vorsteuerabzugs und der Steuerbefreiung bei Beteiligung an einer Steuerhinterziehung	1953

Siebenter Abschnitt. Durchführung, Bußgeld-, Straf-, Verfahrens-, Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 26	Durchführung, Erstattung in Sonderfällen	1957
§ 26a	Bußgeldvorschriften	1967
§ 26b	[aufgehoben]	1980
§ 26c	Strafvorschriften	1984
§ 27	Allgemeine Übergangsvorschriften	1990
§ 27a	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	2018
§ 27b	Umsatzsteuer-Nachscha	2027
§ 28	Zeitlich begrenzte Fassungen einzelner Gesetzesvorschriften	2040
§ 29	Umstellung langfristiger Verträge	2044
§ 30	Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union	2049

Sachregister	2055
---------------------------	------